

Gemeinde/Stadtverwaltung

---

---

## Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, deren Hauptwohnung nach § 21 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes nicht innerhalb Thüringens liegt, sind auf Antrag wahlberechtigt, wenn sie am Wahltag am Ort der Nebenwohnung in Thüringen seit mindestens drei Monaten ihren Lebensmittelpunkt haben und dies glaubhaft machen (§ 13 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

1. Aufgrund des § 13 des Thüringer Landeswahlgesetzes beantrage ich

Familienname, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort: \_\_\_\_\_

Beruf oder Stand: \_\_\_\_\_

Anschrift der in Thüringen benutzten Wohnung (§ 13 des Thüringer Landeswahlgesetzes)  
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort:

\_\_\_\_\_ die Eintragung in das Wählerverzeichnis.

2. Ich versichere, dass die in Thüringen seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag benutzte Nebenwohnung meine vorwiegend benutzte Wohnung ist und ich aus folgenden Gründen meinen Lebensmittelpunkt in Thüringen habe:

Hinweis: Es können berufliche, politische und kulturelle Aktivitäten unter Angabe bestehender Mitgliedschaften in Parteien, Vereinen etc. sowie innerhalb dieser Aktivitäten ausgeübte Funktionen mitgeteilt werden. Unter anderem sind dabei die aktuellen Anschriften der genannten Einrichtungen, der Zeitpunkt des Eintritts und der Umfang übertragener Aufgaben anzugeben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, (Ort) (Datum) (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

### Von der Gemeinde auszufüllen!

Es wird

befürwortet

nicht befürwortet

den Antragsteller

im Wahlkreis \_\_\_\_\_

in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks \_\_\_\_\_  
aufzunehmen.

Bemerkungen/Begründung der Gemeinde:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, (Ort) (Datum) (Unterschrift)"